

Bundesministerium Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Badegewässerprofil

Ratzersdorfer See





BundesministeriumSoziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Badegewässerprofil

Ratzersdorfer See

AT1230000100340010

erstellt gemäß Bäderhygienegesetz (BHygG), BGBl. Nr. 254/1976 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 42/2012

und Badegewässerverordnung (BGewV), BGBI. II Nr. 349/2009 zuletzt geändert durch BGBI. II Nr. 202/2013

Erstellung:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und Amt der Niederösterreichischen Landesregierung

In Kooperation mit:







Impressum

Herausgeber, Medieninhaber und Hersteller:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Radetzkystraße 2, 1030 Wien https://www.sozialministerium.at

Für den Inhalt verantwortlich:

SC DDr. $^{\rm in}$ Meinhild Hausreither, Sektion VI – Humanmedizinrecht und Gesundheitstelematik

Titelbild: Ratzersdorfer See

© Amt der Niederösterreichischen Landesregierung

Erscheinungsjahr 2023

Diese Publikation ist auf der Homepage des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz unter https://www.sozialministerium.at als Download erhältlich.



1	Allge	meine Beschreibung des Badegewässers	
	1.1	Badegewässer ID	6
	1.2	Badegewässer Name	6
	1.3	Badegewässer Kurzname	6
	1.4	Verantwortlichkeiten von nationalen und lokalen Behörden	6
	1.5	Allgemeines zum Badegewässer	6
	1.6	Name der zuständigen Behörde	6
	1.7	Kontaktinformationen für die zuständige Behörde	6
	1.8	Letzte Aktualisierung des Badegewässerprofils	6
	1.9	Nächste Aktualisierung des Badegewässerprofils	6
	1.10	Gründe für die Aktualisierung	6
	1.11	Betrieb des Badestrands beim Badegewässer: öffentlich oder privat?	6
	1.12	Mitgliedsstaat	6
	1.13	Bundesland	7
	1.14	Politischer Bezirk	7
	1.15	Gemeinde	7
	1.16	Name des Flusses, Sees, Übergangs- oder Küstengewässers	7
	1.17	Lage des Badegewässers im Mitgliedsstaat	7
	1.18	Die Lage der Überwachungsstelle (Probenahmestelle, "Badestelle")	7
2	Besc	hreibung der physikalischen, geographischen und hydrologischen Charakteristika des	
Ва	degew	ässers:	7
	2.1	Beschreibung des Badestrands (landseitige Zone)	7
	2.2	Beschreibung der Uferzone (wasserseitige Zone)	8
	2.3	Länge der zum Baden verfügbaren Uferlinie	
	2.4	Mittlere Tiefe des Badegewässers	8
	2.5	Maximale Tiefe des Badegewässers	8
	2.6	Duschen, Toiletten	8
	2.7	Abfallentsorgung	8
	2.8	Verbot oder Erlaubnis von Hunden und anderen Haustieren am Badegewässer	8
	2.9	Andere Freizeitaktivitäten am Badegewässer	8
	2.10	Maximale tägliche Zahl der Badegäste an einem Tag in der Hochsaison	8
	2.11	Sonstiges	8
	2.12	Einflussbereich des Badegewässers	9
	2.13	Hydrologische Charakteristik des Einzugsgebiets	9
	2.14	Code der Flussgebietseinheit	9
	2.15	Name der Flussgebietseinheit	9
	2.16	Code des Planungsraums	9
	2.17	Name des Planungsraums	9
	2.18	Code des Oberflächenwasserkörpers	9
	2.19	Name des Oberflächenwasserkörpers	
	2.20	Typologische Beschreibung des Oberflächenwasserkörpers in dem das Badegewässer liegt	
	2.21	Ökologischer und chemischer Zustand des Oberflächenwasserkörpers in dem das Badegewässe	er
	liegt	10	
	2.22	Ökologischer und chemischer Zustand anderer Oberflächenwasserkörper im Einzugsgebiet bzw	
	Einflus	sbereich des Badegewässers die eine Quelle für Verschmutzungen sein können	10
	2.23	Wassererneuerungszeit des Sees	
	2.24	Tägliche künstliche Wasserspiegelschwankungen	
	2.25	Wassertemperatur	
	2.26	Lagekarte des Badegewässers	10
3		ttlung und Bewertung aller Verschmutzungen die das Badegewässer und die Gesundheit der	
Ва		n beeinträchtigen können	
	3.1	Mikrobiologische Badegewässerqualität der vergangenen 5 Jahre	11



3.2	Beschreibung möglicher Korrelationen und Regelmäßigkeiten bei der Überschreitung der	
Leitw	erte bzw. der Grenzwerte	11
3.3	Punktquellen im Einflussbereich des Badegewässers	11
3.4	Diffuse Quellen im Einflussbereich des Badegewässers	12
3.5	Oberflächenwasserkörper im Einflussbereich des Badegewässers, die eine Verschmutzungsqu	ıelle
sein k	rönnen	
3.6	Bewertung der Verschmutzungsursachen hinsichtlich ihrer potenziellen Effekte auf die Qualit	ät
des B	adegewässers	12
3.7	Kartendarstellungen	14
	wertung der Gefahr der Massenvermehrung von Cyanobakterien, Makroalgen und (marinem)	
Phytopl	ankton	
4.1	Daten zu Nährstoffen und anderen relevanten limnologischen Parametern, sowie zum Auftre	ten
von C	Syanobakterien bzw. Makroalgen	
4.2	Bewertung der Gefahr der Massenvermehrung von Cyanobakterien bzw. Makroalgen	16
	ls die Bewertung der Verschmutzungsursachen zeigt, dass die Gefahr einer kurzzeitigen	
Verschn	nutzung (weniger als 72 Stunden) besteht	
5.1	Voraussichtliche Art, Häufigkeit und Dauer der erwarteten kurzzeitigen Verschmutzung	16
5.2	Einzelangaben zu allen verbleibenden sonstigen Verschmutzungsursachen einschließlich der	
•	fenen Bewirtschaftungsmaßnahmen und dem Zeitplan für die Beseitigung der	
Verso	hmutzungsursachen	
5.3	Während der kurzzeitigen Verschmutzung ergriffene Bewirtschaftungsmaßnahmen mit Angal	
	ür diese Maßnahmen zuständigen Stellen und der Einzelheiten für eine Kontaktaufnahme	
6 Qu	ellen und Literatur	18
7 Re	chtsnormen und Leitlinien	12



Allgemeine Beschreibung des Badegewässers

1.1 Badegewässer ID

AT1230000100340010

Badegewässer Name 1.2

Ratzersdorfer See

1.3 Badegewässer Kurzname

Ratzersdorfer See/St. Pölten

1.4 Verantwortlichkeiten von nationalen und lokalen Behörden

Landeshauptmann: Koordinierung und Kontrolle aller Maßnahmen zur Bewirtschaftung der Badegewässer; Bezirksverwaltungsbehörde: Überwachung der Qualität der Badegewässer; Verhängung eines Badeverbots.

Allgemeines zum Badegewässer 1.5

Der Ratzersdorfer See liegt am rechten Ufer der Traisen nördlich der Stadt St. Pölten. Um den See befindet sich ein Freizeitzentrum mit einem Campingplatz. Der See ist durch Schotterentnahme entstanden und weist eine Größe von 6 ha auf.

Name der zuständigen Behörde 1.6

Magistrat Sankt Pölten

1.7 Kontaktinformationen für die zuständige Behörde

Rathausplatz 1 3100 St. Pölten Tel.: +43 2742 333-0

E-Mail: rathaus@st-poelten.gv.at

1.8 Letzte Aktualisierung des Badegewässerprofils

Die letzte Aktualisierung erfolgte 2023.

1.9 Nächste Aktualisierung des Badegewässerprofils

Die nächste Aktualisierung erfolgt gemäß Badegewässerverordnung.

Gründe für die Aktualisierung 1.10

Betrieb des Badestrands beim Badegewässer: öffentlich oder 1.11 privat?

Öffentlich

1.12 Mitgliedsstaat

Österreich



1.13 Bundesland

Niederösterreich

1.14 Politischer Bezirk

Sankt Pölten (Stadt)

1.15 Gemeinde

St. Pölten

1.16 Name des Flusses, Sees, Übergangs- oder Küstengewässers Ratzersdorfer See

1.17 Lage des Badegewässers im Mitgliedsstaat



1.18 Die Lage der Überwachungsstelle (Probenahmestelle, "Badestelle")

Koordinaten der Probenahmestelle im Bezugssystem ETRS89:

Länge	Breite
15,656294	48,22415

In Österreich erfolgt die Probenahme grundsätzlich im Bereich der größten Dichte an badenden Personen. Dieser Bereich wird auch als 'Badezone' bezeichnet.

2 Beschreibung der physikalischen, geographischen und hydrologischen Charakteristika des Badegewässers:

2.1 Beschreibung des Badestrands (landseitige Zone)

\square schlammig, sumpfig
\square sandig, kiesig
\square steinig
oxtimesgrasbewachsen
□natürlich
⊠halb natürlich
□künstlich

□erheblich verändert



Der Badestrand weist eine Länge von rund 1 km auf und befindet sich an der östlichen Seite des Sees.

2.2	Beschreibung der Uferzone (wasserseitige Zone)
⊠s	chlammig and, Kies teine
⊠h	atürlich alb natürlich ünstlich

2.3 Länge der zum Baden verfügbaren Uferlinie

Die Länge der verfügbaren Uferlinie beträgt ca. 1000m.

2.4 Mittlere Tiefe des Badegewässers

Die mittlere Tiefe beträgt ca. 3m.

□erheblich verändert

2.5 Maximale Tiefe des Badegewässers

Die maximale Tiefe beträgt ca. 4m.

2.6 Duschen, Toiletten

Duschen und Toiletten mit Kanalanschluss sind vorhanden.

2.7 Abfallentsorgung

Ein Abfallentsorgungssystem ist vorhanden.

2.8 Verbot oder Erlaubnis von Hunden und anderen Haustieren am Badegewässer

Hunde und andere Haustiere sind vom 1.Mai - 30.September am Badegewässer verboten.

2.9 Andere Freizeitaktivitäten am Badegewässer

2.10 Maximale tägliche Zahl der Badegäste an einem Tag in der Hochsaison

Die maximale Zahl der Badegäste liegt bei ca. 2000 Personen.

2.11 Sonstiges

Der Ratzersdorfer See ist frei zugänglich, im Nahbereich mehre Gaststätten, im Bereich der Badestelle befindet sich eine Notrufsäule, die eine direkte Verbindung zur Polizei ermöglicht.



2.12 Einflussbereich des Badegewässers

Das hydrologische Einzugsgebiet des Badegewässers hat eine Gesamtgröße von 0,39 km². Aufgrund der geringen Größe wird das gesamte Einzugsgebiet als Einflussbereich des Badegewässers betrachtet. Der Badesee selbst liegt auf einer Seehöhe von ca. 254 m.

2.13 Hydrologische Charakteristik des Einzugsgebiets

(Quellen: [5])

Im Einzugsgebiet selbst befinden sich keine Niederschlagsmessstellen. In der näheren Umgebung sind jedoch die Folgenden vorhanden:

Messgerät	HZB Nr.	Bezeichnung	errichtet	aufgelassen
Ombrograph	115642	St. Pölten / Traisen	1992	nein

Über die Expertenapplikation http://ehyd.gv.at/ können mittels Selektion der soeben genannten Messstellen weitere Messstellen (z.B. auch für Lufttemperatur) identifiziert und auch ausgewertet werden.

2.14 Code der Flussgebietseinheit

(Quellen: [1], [7])

AT1000

2.15 Name der Flussgebietseinheit

(Quellen: [1], [7])

Donau

2.16 Code des Planungsraums

(Quellen: [1], [7])

AT1200

2.17 Name des Planungsraums

(Quellen: [1], [7])

Donau unterhalb Jochenstein

2.18 Code des Oberflächenwasserkörpers

(Quellen: [1], [7])

Das Badegewässer ist nicht Teil eines Oberflächenwasserkörpers gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL).

2.19 Name des Oberflächenwasserkörpers

(Quellen: [1], [7])

Das Badegewässer ist nicht Teil eines Oberflächenwasserkörpers gemäß WRRL.



2.20 Typologische Beschreibung des Oberflächenwasserkörpers in dem das Badegewässer liegt

(Quellen: [1], [7])

Der Ratzersdorfer See ist zwar nicht Teil eines Oberflächenwasserkörpers gemäß WRRL, eine Charakterisierung aufgrund einiger typologischer Parameter ist dennoch möglich. Der Badesee liegt in der Bioregion Bayrisch – Österreichisches Alpenvorland und ist somit Teil der Ökoregion zentrales Mittelgebirge.

2.21 Ökologischer und chemischer Zustand desOberflächenwasserkörpers in dem das Badegewässer liegt

(Quellen: [1], [7])

Der Ratzersdorfer See ist nicht Teil eines Oberflächenwasserkörpers gemäß WRRL, daher ist eine Bewertung des ökologischen und chemischen Zustands gemäß WRRL nicht möglich.

2.22 Ökologischer und chemischer Zustand anderer Oberflächenwasserkörper im Einzugsgebiet bzw. Einflussbereich des Badegewässers die eine Quelle für Verschmutzungen sein können

(Quellen: [1], [7])

Im Einzugsgebiet bzw. Einflussbereich des Badegewässers befinden sich keine weiteren Oberflächenwasserkörper oder sonstige zufließende Oberflächengewässer.

2.23 Wassererneuerungszeit des Sees

(Quellen: [1])

Die Wassererneuerungszeit ist unbekannt.

2.24 Tägliche künstliche Wasserspiegelschwankungen

Am gegenständlichen Badegewässer treten keine täglichen, künstlichen Wasserspiegelschwankungen auf.

2.25 Wassertemperatur

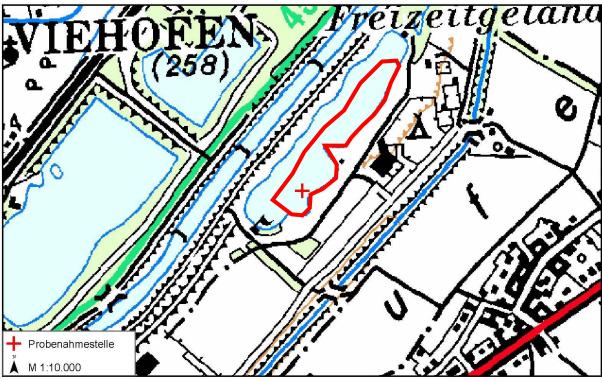
(Quellen: [2])

Die Wassertemperatur erreicht maximal etwa 27 °C.

2.26 Lagekarte des Badegewässers

Die nachstehende Lagekarte zeigt das Badegewässer sowie die Probenahmestelle (+) im Maßstab 1:10000. In Österreich erfolgt die Probenahme grundsätzlich im Bereich mit der größten Dichte an badenden Personen. Dieser Bereich ("Badezone") ist in der nachstehenden Karte rot umrandet.





(Quellen: [6])

3 Ermittlung und Bewertung aller Verschmutzungen die das Badegewässer und die Gesundheit der Badenden beeinträchtigen können

3.1 Mikrobiologische Badegewässerqualität der vergangenen 5 Jahre

2018	2019	2020	2021	2022
***	***	***	***	***
2	≥	≥	≥	≥





3.2 Beschreibung möglicher Korrelationen und Regelmäßigkeiten bei der Überschreitung der Leitwerte bzw. der Grenzwerte

Bislang wurden keine Verschlechterungen der Bewertungsergebnisse in Abhängigkeit von der Wetterlage beobachtet.

3.3 Punktquellen im Einflussbereich des Badegewässers

(Quellen: [1], [4])

Im Einzugsgebiet bzw. Einflussbereich des Badegewässers befinden sich keine Punktquellen (kommunale Einleiter mit mehr als 2000 Einwohnerwerten (EW) oder industrielle Einleiter) die das Badegewässer



beeinträchtigen könnten. Einleitungen von Anlagen mit weniger als 2000 EW sind ebenfalls nicht vorhanden. Im nördlichen Teil gibt es einen Imbissstand der seine Abwässer in einer Senkgrube sammelt.

3.4 Diffuse Quellen im Einflussbereich des Badegewässers

(Quellen: [3])

Die Verteilung der Landnutzung im Einflussbereich des Badegewässers ist die folgende (Auswertung nach CORINE Landcover Level 1):

Bebaute Flächen	Feuchtflächen	Landwirtschaft	Wälder und naturnahe Flächen	Wasserflächen
78,7%	0%	2,8%	18,5%	0%

In der unmittelbaren Umgebung des Badegewässers dominiert die Nutzung Landwirtschaft.

Der Einflussbereich des Badegewässers ist überwiegend durch bebaute Flächen sowie Wälder und naturnahe Flächen geprägt. Ein weiterer, geringerer Anteil ist landwirtschaftlich genutzt.

Bebaute Flächen könnten etwa durch Fehlanschlüsse in der Kanalisation bzw. durch undichte Stellen in selbiger zu mikrobiologischen Belastungen führen. Zusätzlich kommen Oberflächenentwässerungen im besiedelten Bereich als Belastungsursachen in Frage. Auch hier ist vor allem im Zuge von Regenereignissen mit entsprechenden Einträgen in die Gewässer zu rechnen.

Von Wäldern und naturnahen Flächen könnten (ebenfalls im Zuge von Niederschlagsereignissen) hygienisch relevante Keime in Gewässer eingetragen werden. Solche Keime können natürlicherweise in Böden vorkommen und etwa auch von Säugetieren (z.B. Wildtieren) ausgeschieden werden.

Die Landwirtschaftlichen Flächen könnten (z.B. bei Nutzung zur Viehbeweidung oder als Anbauflächen) Quellen für mikrobiologische Verschmutzungen des Badegewässers sein. Viehbeweidung bringt direkte Fäkalausscheidungen mit sich, Ackerflächen werden möglicherweise mit tierischen Ausscheidungen gedüngt. Zu Belastungen kommt es hier vor allem im Zuge von starken Regenfällen.

3.5 Oberflächenwasserkörper im Einflussbereich des Badegewässers, die eine Verschmutzungsquelle sein können

Im Einzugsgebiet bzw. Einflussbereich des Badegewässers befinden sich keine weiteren Oberflächenwasserkörper oder sonstige zufließende Oberflächengewässer die einen Einfluss auf das Badegewässer ausüben könnten.

3.6 Bewertung der Verschmutzungsursachen hinsichtlich ihrer potenziellen Effekte auf die Qualität des Badegewässers

Punktquellen:

Im Einflussbereich des Badegewässers befinden sich keine Punktquellen im Sinne von Einleitungen aus Kläranlagen. Eine Beeinflussung aus solchen Quellen kann daher ausgeschlossen werden.

Diffuse Quellen:

Mikrobiologische Verschmutzungen aus diffusen Quellen sind aufgrund der Beschaffenheit des Einzugsgebiets (überwiegende Bewaldung, geringe Anteile mit Landwirtschaft und Besiedelung) grundsätzlich möglich. Die Bewertungshistorie des Badegewässers deutet jedoch nur mäßig auf solche Einträge hin.



Oberflächenwasserkörper im Einzugsgebiet:

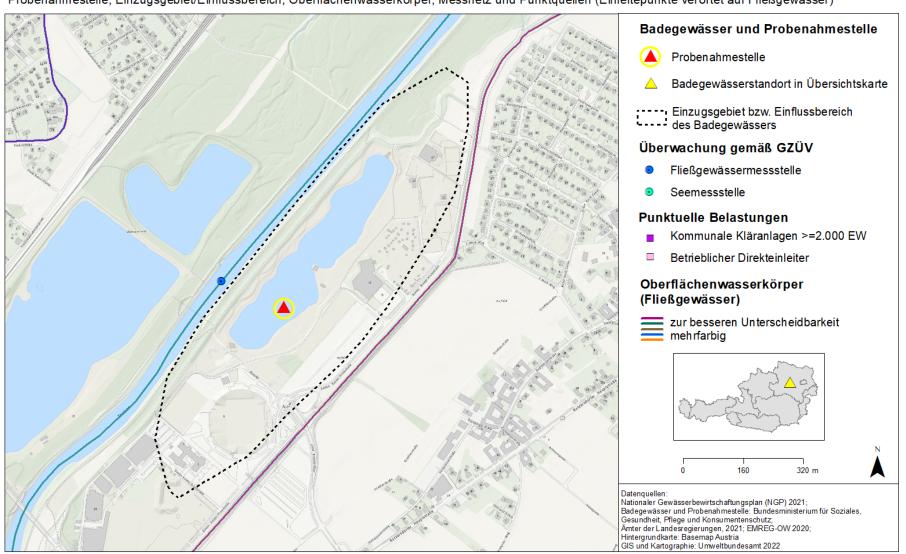
Im Einflussbereich des Badegewässers wurden keine Oberflächenwasserkörper festgestellt die eine Verschmutzungsquelle hinsichtlich mikrobiologischer Quellen, Schadstoffe oder Nährstoffe sein könnten.



3.7 Kartendarstellungen

Physikalische, geographische und hydrologische Eigenschaften sowie Eigenschaften zur Ermittlung und Bewertung der Verschmutzungsursachen sind nachfolgend in 2 Karten dargestellt. Die nun folgende Karte zeigt Einzugsgebiet bzw. Einflussbereich, Probenahmestelle, Punktquellen und Wasserkörper. **Badegewässer** Ratzersdorfer See/St. Pölten AT1230000100340010

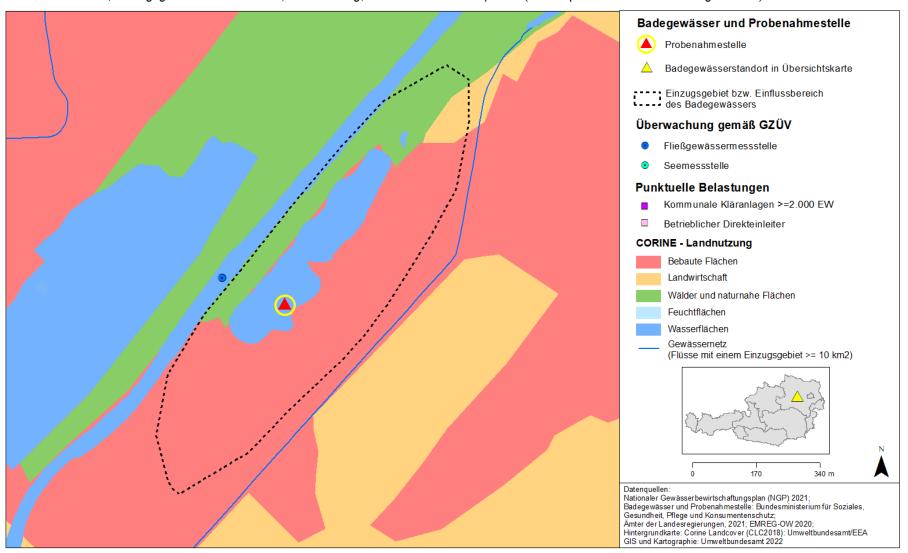
Probenahmestelle, Einzugsgebiet/Einflussbereich, Oberflächenwasserkörper, Messnetz und Punktquellen (Einleitepunkte verortet auf Fließgewässer)





Die nachstehende Karte zeigt Einzugsgebiet bzw. Einflussbereich, Probenahmestelle, Punktquellen, Oberflächengewässer und Landnutzung. **Badegewässer** Ratzersdorfer See/St. Pölten AT1230000100340010

Probenahmestelle, Einzugsgebiet/Einflussbereich, Landnutzung, Messnetz und Punktquellen (Einleitepunkte verortet auf Fließgewässer)





4 Bewertung der Gefahr der Massenvermehrung von Cyanobakterien, Makroalgen und (marinem) Phytoplankton

4.1 Daten zu Nährstoffen und anderen relevanten limnologischen Parametern, sowie zum Auftreten von Cyanobakterien bzw. Makroalgen

Der See wird jährlich in chemisch – physikalischer, hydrobiologischer und bakteriologischer Hinsicht gemonitort. Die Ergebnisse zeigen über Jahre eine mäßig eutrophe und stabile Gewässersituation mit Gesamtphosphor- und Chlorophyll-a- Konzentrationen im mesotrophen Bereich. Immer wieder treten Kieselalgen vermehrt auf, auch Blaualgenarten kommen im August verbreitet vor. Zuletzt im Jahr 2019: *Microcystis* sp. wurde im August sogar "häufig" gesichtet.

4.2 Bewertung der Gefahr der Massenvermehrung von Cyanobakterien bzw. Makroalgen

Am Ratzersdorfer See kann es im Frühling zu einer Kieselalgenblüte kommen. Im Hochsommer besteht die Gefahr einer Massenvermehrung von Cyanobakterien, va. von *Microcystis* sp..

5 Falls die Bewertung der Verschmutzungsursachen zeigt, dass die Gefahr einer kurzzeitigen Verschmutzung (weniger als 72 Stunden) besteht

5.1 Voraussichtliche Art, Häufigkeit und Dauer der erwarteten kurzzeitigen Verschmutzung

Kurzzeitige Verschmutzungen sind im Zuge von kurzen, heftigen aber auch von länger andauernden Regenfällen möglich. Solche Regenfälle bringen temporär stets Einträge von Keimen und anderen Stoffen in die Gewässer. Häufig treten kurzzeitige Verschmutzungen bei Regenfällen, welche unmittelbar an sommerliche Schönwetterperioden angrenzen, auf und dauern etwa 2 bis (maximal) 3 Tage. Die jährliche Häufigkeit solcher Ereignisse ist wetterabhängig und daher schwer vorauszusehen. Schönwetterperioden bringen für sich bereits erhöhte mikrobiologische Belastungen durch Autokontamination wegen der hohen Zahl an badenden Personen. Hohe Temperaturen begünstigen die Keimvermehrung zusätzlich.

5.2 Einzelangaben zu allen verbleibenden sonstigen Verschmutzungsursachen einschließlich der ergriffenen Bewirtschaftungsmaßnahmen und dem Zeitplan für die Beseitigung der Verschmutzungsursachen

Es sind keine sonstigen stofflichen Verschmutzungen vorhanden.

Im Anlassfall werden jedoch folgende Maßnahmen ergriffen:

- Verständigung der Gewässeraufsicht
- Durchführung von Umfeldanalysen und Verursacherforschung
- Erforderlichenfalls Erteilung eines gewässerpolizeilichen Auftrages nach dem Wasserrechtsgesetz (WRG) zur Wiederherstellung des gesetzmäßigen Zustandes
- abhängig vom Ergebnis und Dauer der Verschmutzung Verhängung von Badeverbot



5.3 Während der kurzzeitigen Verschmutzung ergriffene Bewirtschaftungsmaßnahmen mit Angabe der für diese Maßnahmen zuständigen Stellen und der Einzelheiten für eine Kontaktaufnahme

Im Anlassfall werden durch das Magistrat St. Pölten folgende Maßnahmen ergriffen:

- Verständigung der Gewässeraufsicht
- Ermittlung der Verschmutzungsursachen
- gewässerpolizeilicher Auftrag nach dem WRG zur Wiederherstellung des gesetzmäßigen Zustandes.
- Verhängung eines Badeverbots durch Amtsarzt/Amtsärztin –

Das Magistrat der Stadt St. Pölten ist unter Tel: 02742/333-3000 erreichbar.



6 Quellen und Literatur

- [1] Wasserinformationssystem Austria WISA (Datenstand 2021). Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft. https://wisa.bml.gv.at/
- [2] Erhebung der Wassergüte in Österreich gemäß Gewässerzustandsüberwachungsverordnung (GZÜV) BGBl. II Nr. 479/2006, idgF. durch das BML, Abteilung I/2 Nationale und internationale Wasserwirtschaft und die Ämter der Landesregierungen sowie zusätzliche Erhebungen der Ämter der Landesregierungen gemäß Wasserrechtsgesetz (WRG) BGBl. Nr. 215/1959 idgF. https://wasser.umweltbundesamt.at/h2odb
- [3] Corine Land Cover Daten 2018. https://www.eea.europa.eu/data-and-maps/data/external/corine-land-cover-2018
- [4] Emissionsregister Oberflächengewässer EMREG-OW (Datenstand 2020). Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft. https://secure.umweltbundesamt.at/edm portal/cms.do?get=/portal/informationen/anwendungent hemen/emreg.main
- [5] eHYD Hydrographische Messstellen. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft Abteilung I/3 Wasserhaushalt. https://ehyd.gv.at/
- [6] Bundesamt für Eich und Vermessungswesen (2002): ÖK 50.000. https://www.bev.gv.at/
- [7] BMLRT (2022): 3. Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan. Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus. Wien. https://info.bml.gv.at/dam/jcr:33fd41a6-2eab-4a17-8551-ce32d131bb68/NGP%202021 Endversion gbs.pdf

Farnleitner A.H., Mach R.L., Reischer G.H., Kavka G.G. (2007): Mikrobiologisch – hygienische Risiken trotz Abwasserentsorgung nach dem Stand der Technik? Wiener Mitteilungen Band 201, 209-242, Copyright 2007; Institut für Wassergüte / TU-Wien.

7 Rechtsnormen und Leitlinien

Badegewässerrichtlinie (Richtlinie 2006/7/EG): Richtlinie des europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Februar 2006 über die Qualität der Badegewässer und deren Bewirtschaftung und zur Aufhebung der Richtlinie 76/160/EWG, Amtsblatt der Europäischen Union, (ABI. Nr. L64 vom 4.3.2006 S.37). Verfügbar unter: https://eur-lex.europa.eu/eli/dir/2006/7/oj

Badegewässerverordnung (BGewV), BGBl. II Nr. 349/2009 zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 202/2013. Verfügbar unter:

https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20006 509

Bäderhygienegesetz (BHygG), BGBl. Nr. 254/1976 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 42/2012. Verfügbar unter:

https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10010 382

Emissionsregisterverordnung Oberflächenwasserkörper (EMREG-OW; BGBI. II 2009/29, Neufassung BGBI. II 2017/207): Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über ein elektronisches Register zur Erfassung aller wesentlichen Belastungen von Oberflächenwasserkörpern durch Emissionen von Stoffen aus Punktquellen (EmRegV-OW).



Verfügbar unter:

https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20006 186&FassungVom=2017-12-31

Gewässerzustandsüberwachungsverordnung (GZÜV; BGBI. II Nr. 479/2006 idgF): Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über die Überwachung des Zustandes von Gewässern. Verfügbar unter:

https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20005

Nationale Gewässerbewirtschaftungsplanverordnung 2021 (NGPV 2021): Verordnung der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus betreffend die Einstufung erheblich veränderter oder künstlicher Oberflächenwasserkörper, die Erlassung der im Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan 2021 (NGP 2021) zur stufenweisen Erreichung der Umweltziele erstellten allgemein verbindlichen Maßnahmenprogramme. Verfügbar unter: https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011898

Wasserrahmenrichtlinie (WRRL; 2000/60/EG idgF): Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik. In: ABI L2000/327, 1-73. Verfügbar unter: https://eurlex.europa.eu/eli/dir/2000/60/oj

Wasserrechtsgesetz (WRG; BGBl. 215/1959 idF BGBl. I Nr. 73/2018). Kundmachung der Bundesregierung vom 8.9.1959, mit der das Bundesgesetz, betreffend das Wasserrecht, wiederverlautbart wird. Verfügbar unter:

 $\underline{https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen\&Gesetzesnummer=10010}\\290$